

Erneuerbare-Energien-Gesetz 3.0: Konzept einer strukturellen EEG-Reform auf dem Weg zu einem neuen Strommarktdesign

Agora-Energiewende Fachtagung

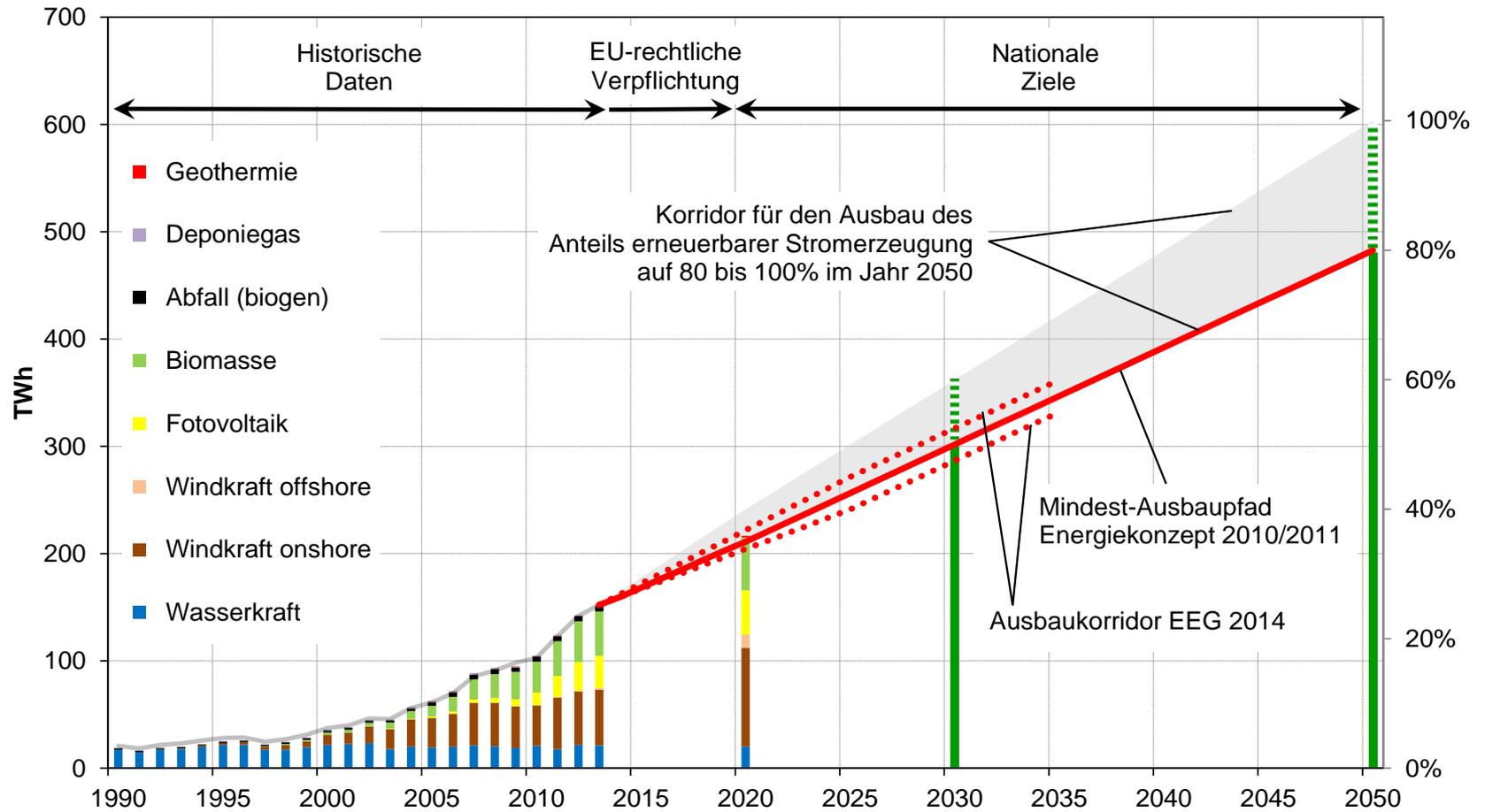
**» Auf dem Weg zum EEG 3.0: Wie finanzieren sich
Erneuerbare Energien innerhalb eines neuen Marktdesigns? «**

Dr. Felix Chr. Matthes – für das Projekt-Team

Berlin, 16. Oktober 2014

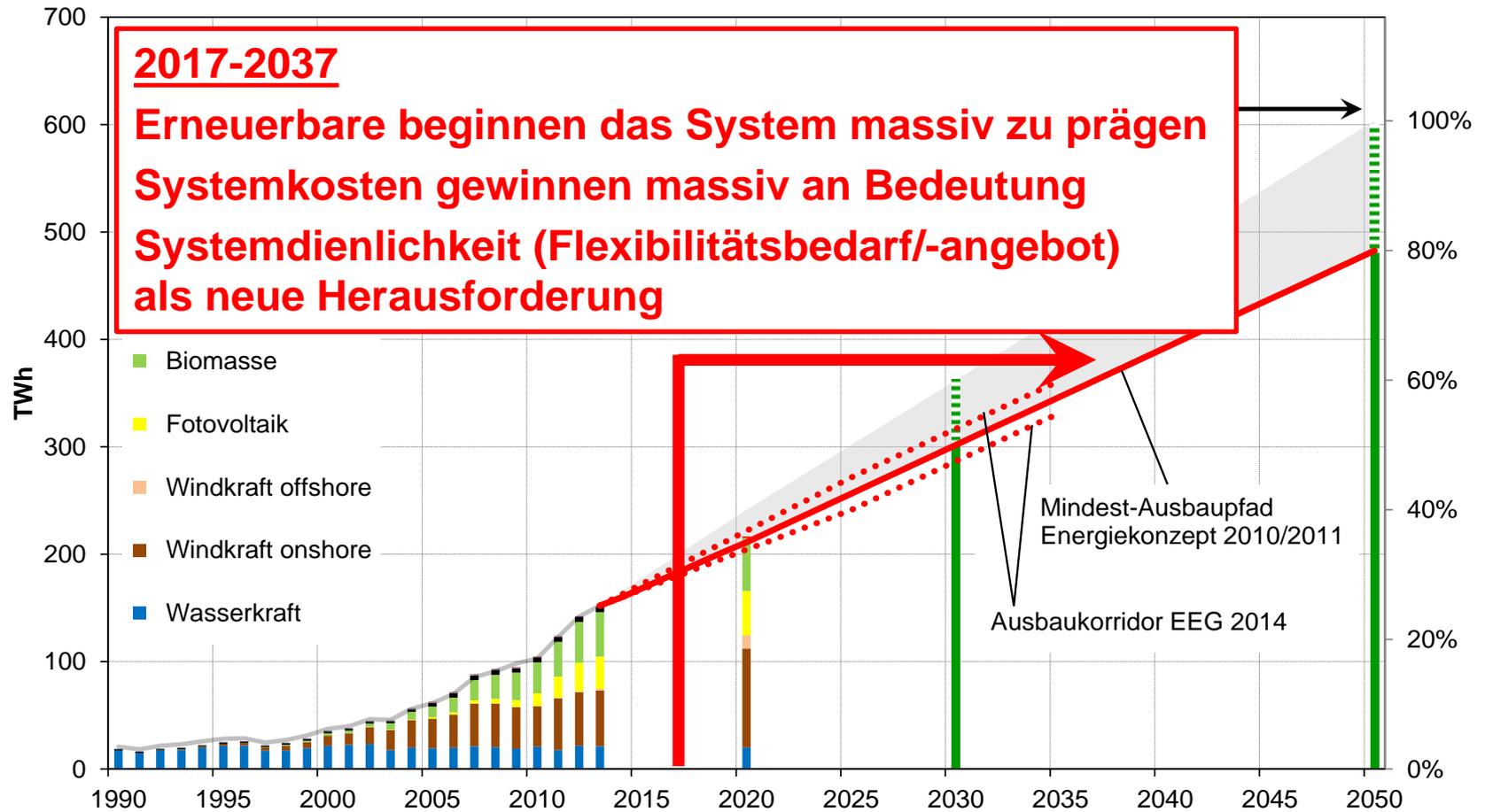
Erneuerbare-Energien-Gesetz 3.0

Die materielle Ausgangsposition (1)



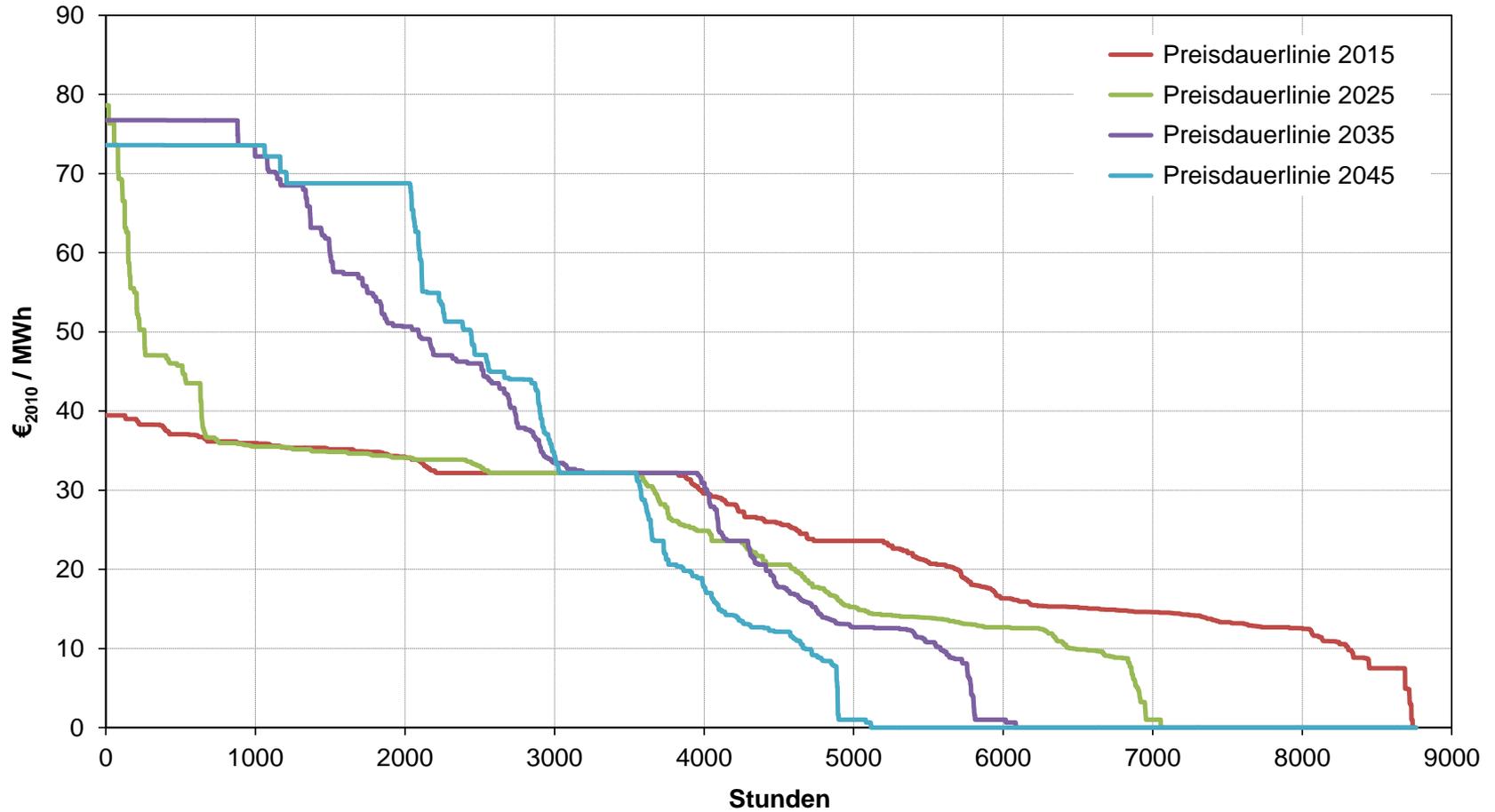
Erneuerbare-Energien-Gesetz 3.0

Die materielle Ausgangsposition (1)



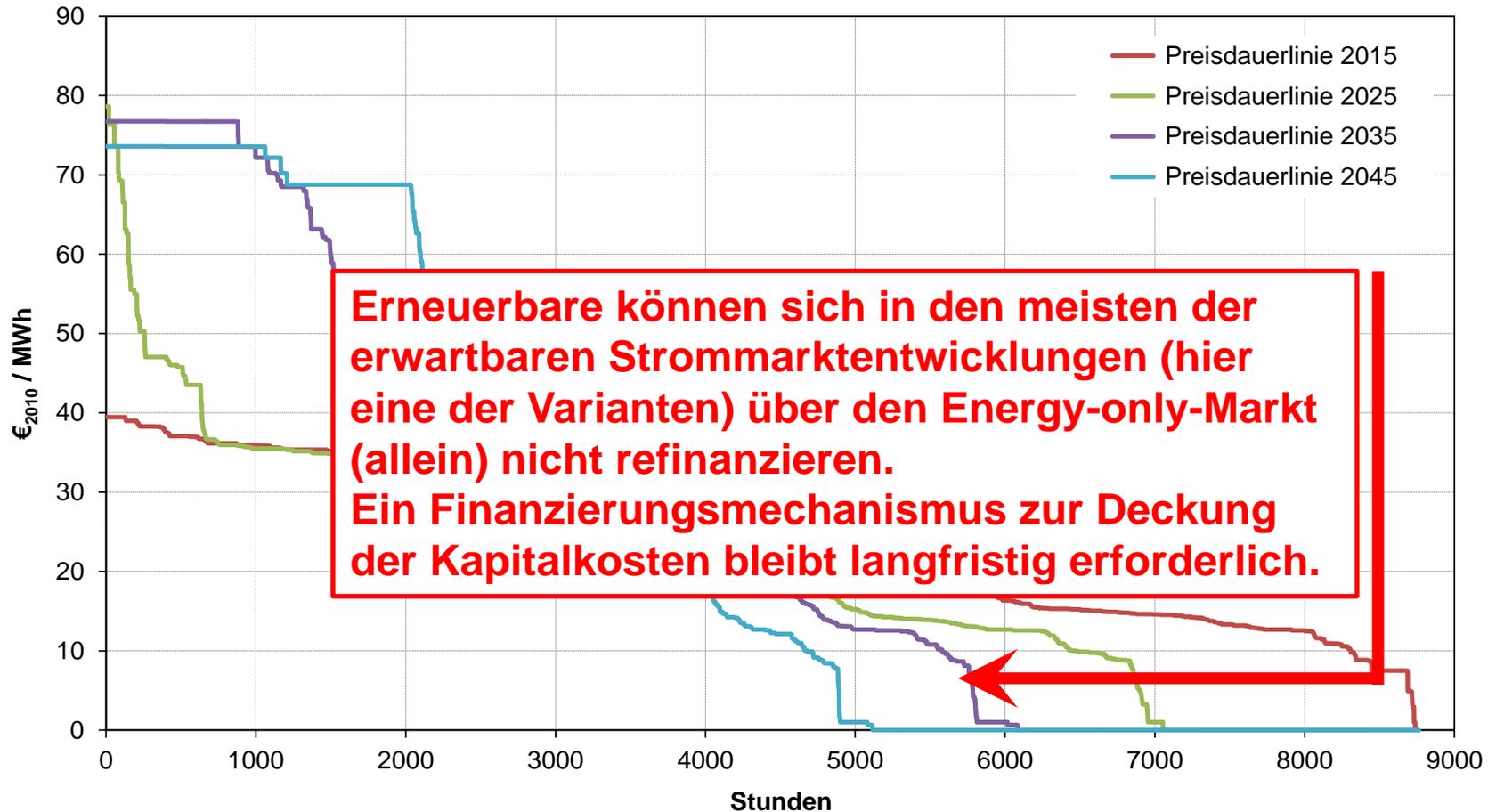
Erneuerbare-Energien-Gesetz 3.0

Die materielle Ausgangsposition (2)



Erneuerbare-Energien-Gesetz 3.0

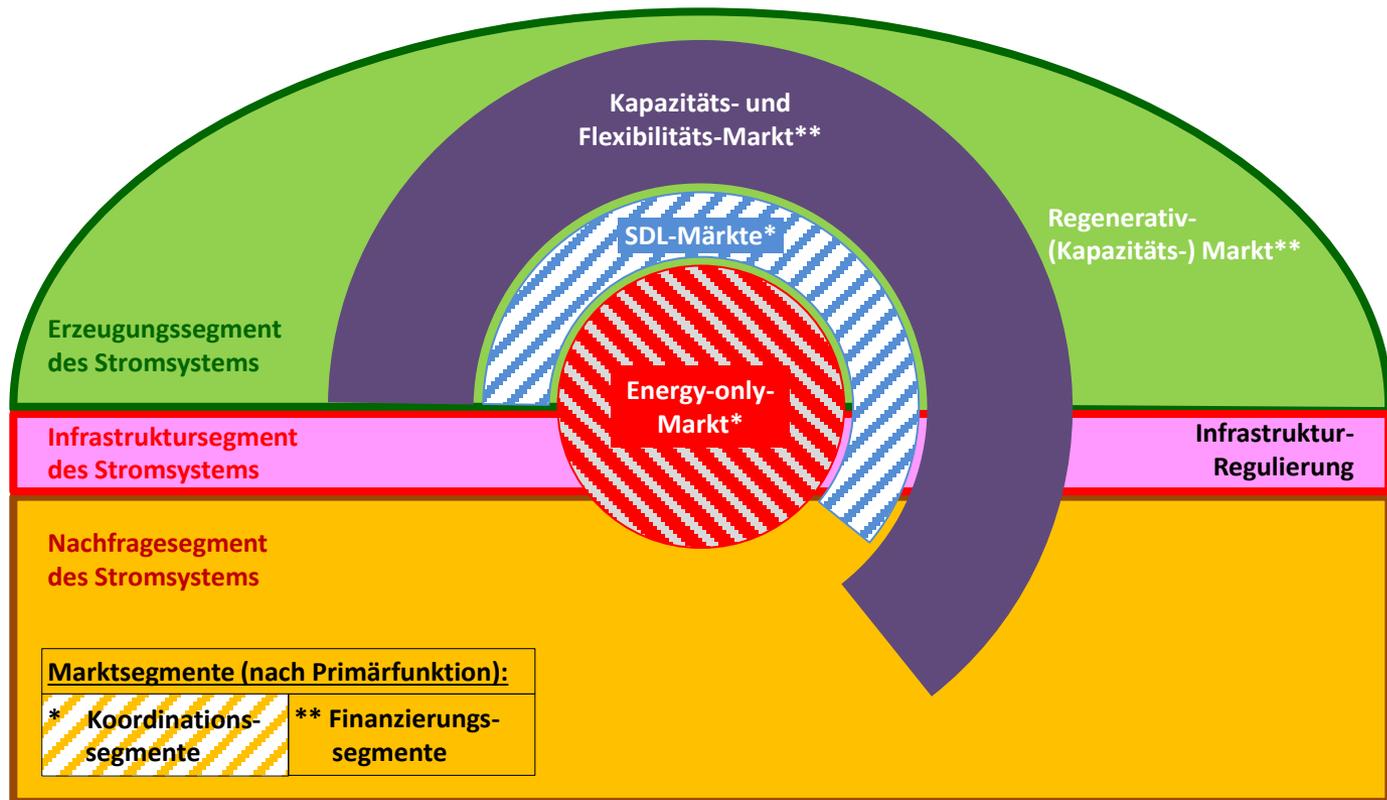
Die materielle Ausgangsposition (2)



- **Die Energiewirtschaft ist (und bleibt) wettbewerblich strukturiert**
 - Ist-Situation (in der EU!) und Zielmodell für ein koordinationsintensives Stromsystem
 - Koordination in maßgeblichem Umfang über Preissignale und Finanzierung über (neue) Märkte
 - längerfristige Finanzierungszusagen nur durch den Regulator möglich
 - Risiko-Asymmetrien für die verschiedenen Segmente (nicht nur für erneuerbare Energien und fossile Erzeugung sondern auch für Nachfrageflexibilität und Speicher!) nur noch begrenzt legitimierbar
- **Längerfristig wirkende Richtungsentscheidungen des EEG 2014**
 - verpflichtende Direktvermarktung als Standardmodell
 - Ausschreibungen als (kommendes) Standardverfahren
 - (beginnende) Etablierung des Börsenpreissignals als Grundlage für Betriebsentscheidungen
- **Das Finanzierungsmodell für erneuerbare Energien sollte sich an einem langfristig nachhaltigen Strommarktdesign orientieren**

Erneuerbare-Energien-Gesetz 3.0

Zielmodell eines Strommarkts der Energiewende



Klare Separierung der (Rest-) Finanzierungsmechanismen von den Koordinationsmechanismen (möglichst geringe Preisverzerrungen)

1. Unverzerrte Preissignale des Energy-only-Marktes

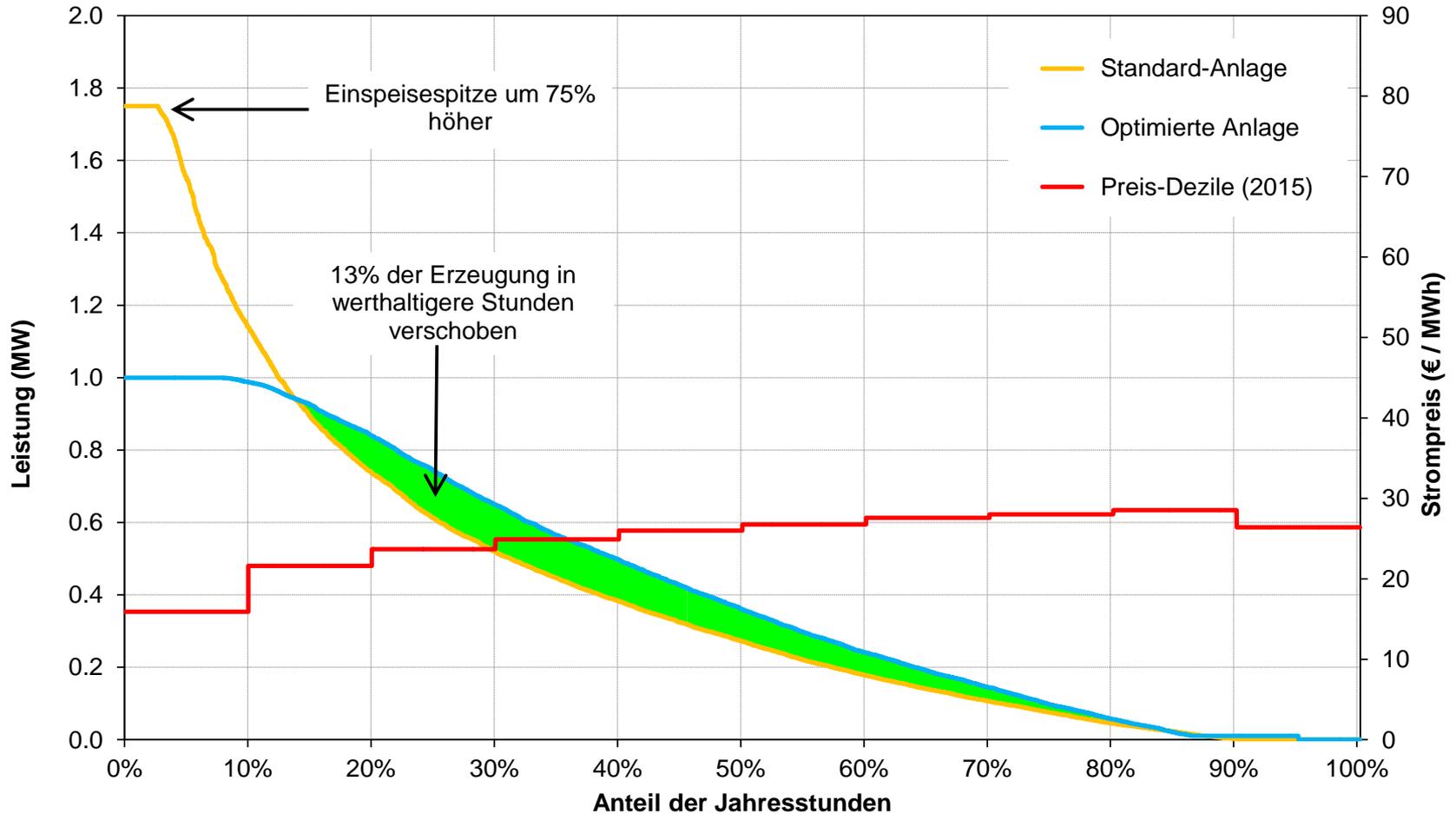
- Direktvermarktung und feste Prämie als Standardfall
- variable Einspeise-Vergütungskomponente als Sonderfall (spiegelt Preis der Strombörse)
- Optimierung des Betriebs – auch zwischen Energy-only- und Systemdienstleistungsmärkten

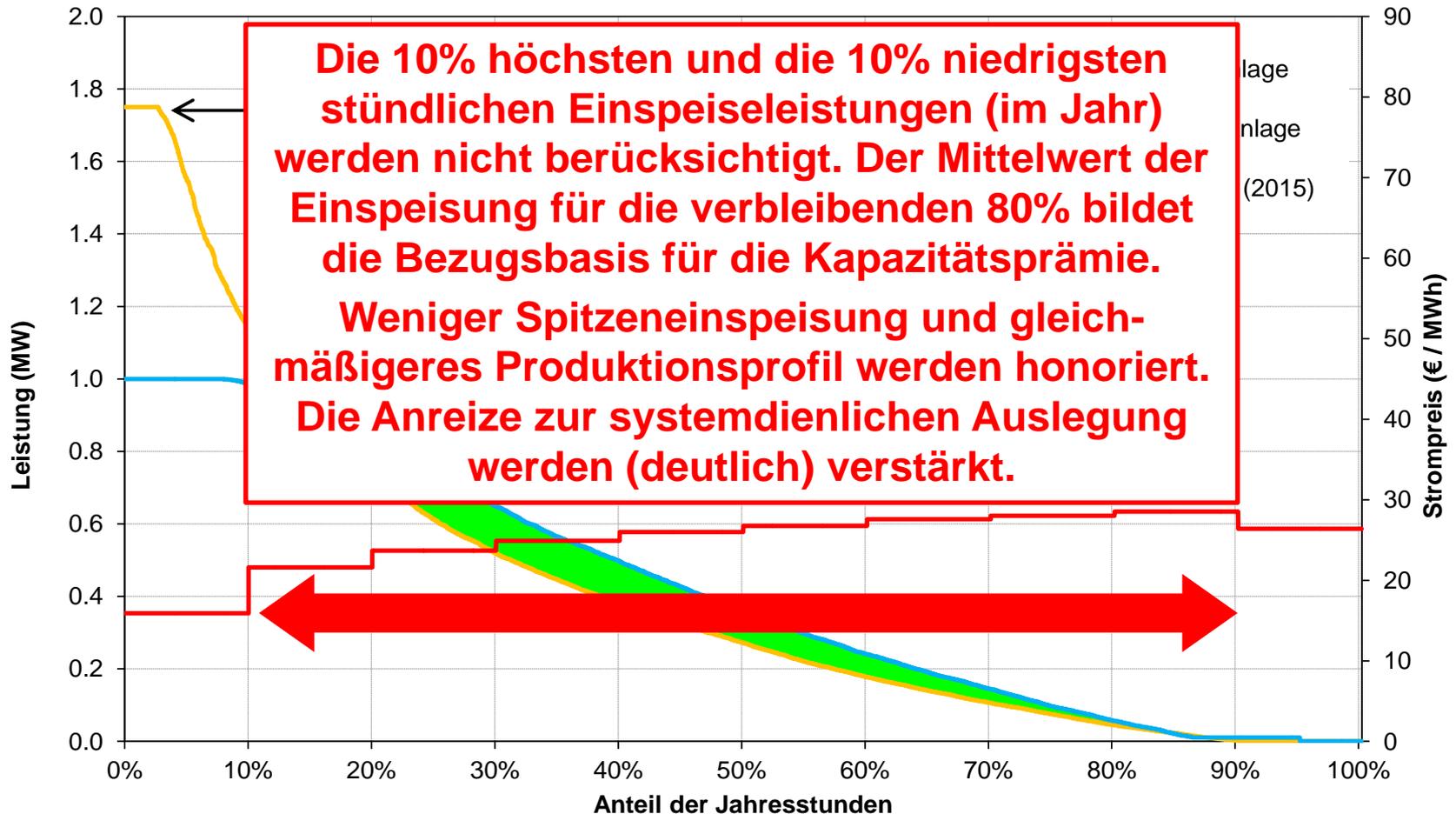
2. Schließung der Refinanzierungslücke durch eine feste Prämie auf systemdienliche Kapazität, die über 20 Jahre gezahlt wird

- Kapazitätzahlungen auf die systemdienliche Bezugsleistung
 - einlastbare Stromerzeugungsoptionen: installierte Leistung
 - Wind- und Solarenergie: Durchschnitt der stündlichen Einspeiseleistung für die mittleren 80% der Jahresstunden
- Windenergie: Anpassung der Standard-Kapazitätsprämie an die Standortgüte mit einem Standort-Indexierungsverfahren (weiter entwickeltes Referenzertragsmodell o.ä.) zur regionalen Vergleichmäßigung des Ausbaus und zur Vermeidung von Mitnahmeeffekten

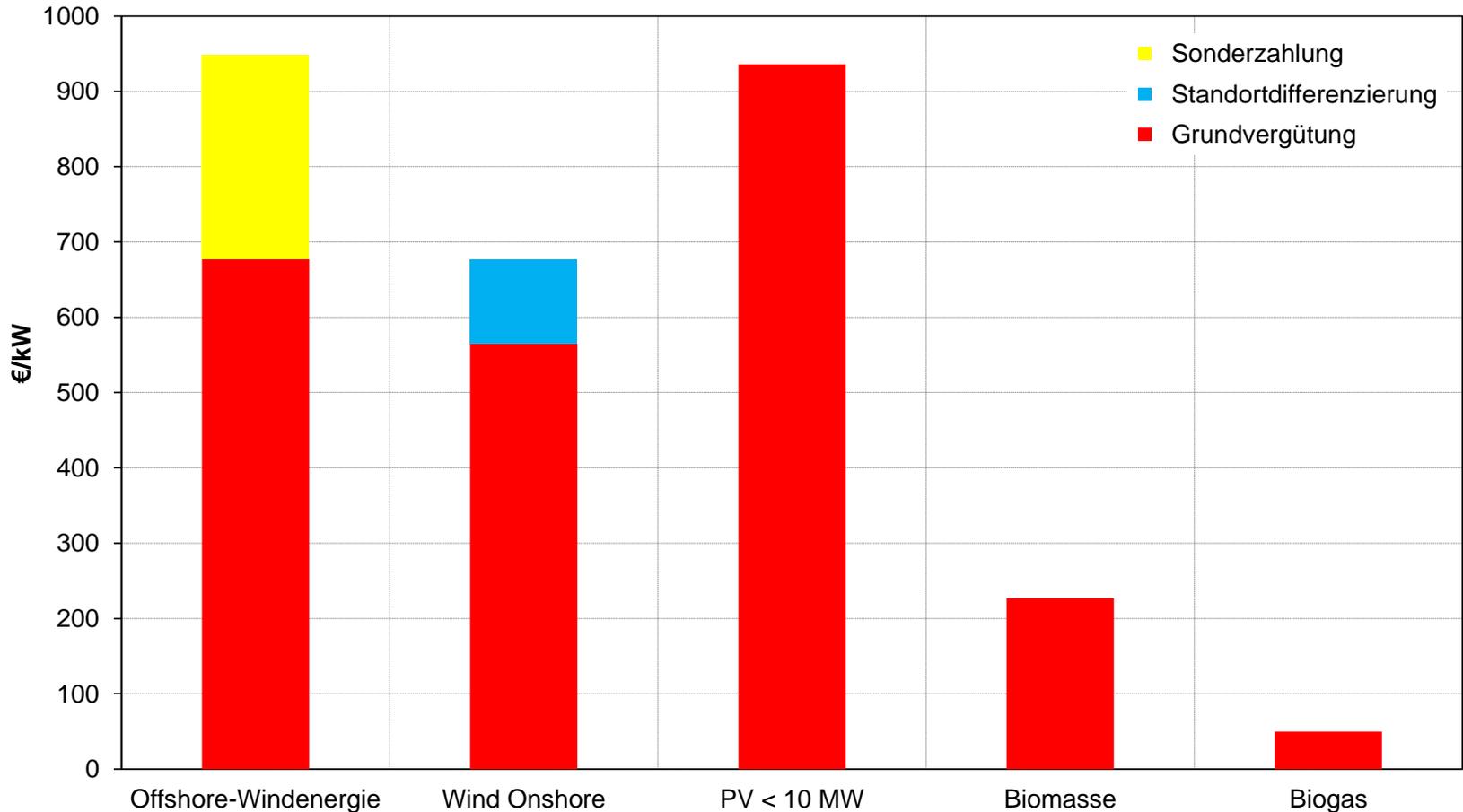
Erneuerbare-Energien-Gesetz 3.0

Zentrale Elemente des Modells (2)





Illustrative Parametrisierung für das Jahr 2015 (Basis EEG 2014)



Mittelfristige Konvergenz der Kapazitätsprämien für Wind & Solar

3. (Innovations-) Sonderziele werden über einen (temporären) Kapazitätzuschlag berücksichtigt

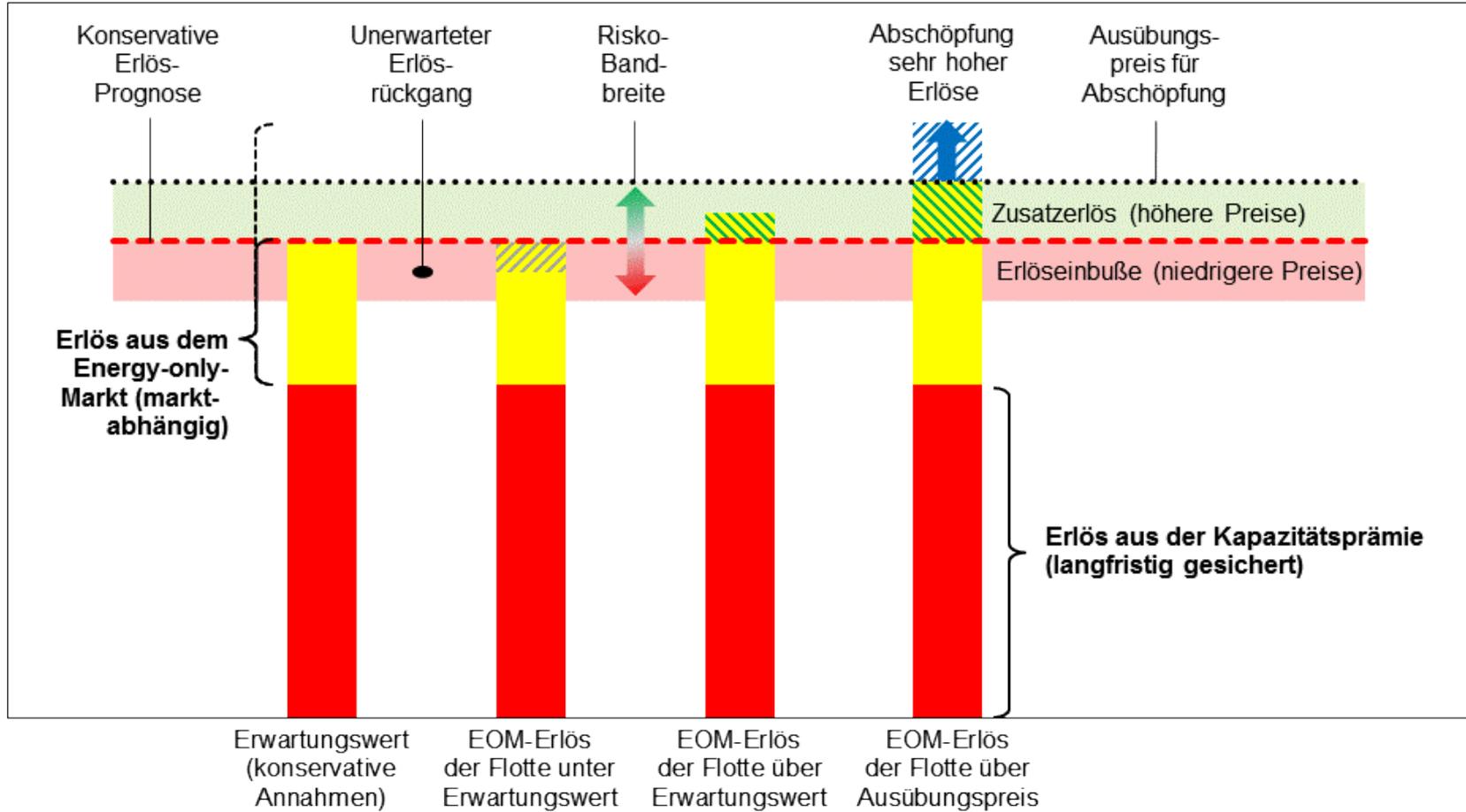
- 10 GW-Offshore-Wind-Programm
- außerhalb oder innerhalb des EEG 3.0 zu finanzieren

4. Risikobegrenzung durch einen Risiko-Bandbreiten-Mechanismus

- Änderung des Risikoprofils: Übernahme des Strompreisrisikos durch die Anlagenbetreiber, dafür Abbau des Wetter-Risikos, Netto-Risikozuwachs bleibt begrenzt
- Risiko-Bandbreiten-Mechanismus
 - konservative Erlösprognose
 - auf dieser Basis Definition eines Ausübungspreises für Abschöpfung (bei Ausschreibungen: Bekanntgabe vor Auktion)
 - Abschöpfung der Erlöse bei Überschreitung eines bestimmten Erlösniveaus der Flotte

Erneuerbare-Energien-Gesetz 3.0

Zentrale Elemente des Modells (5)



5. Ausschreibungen

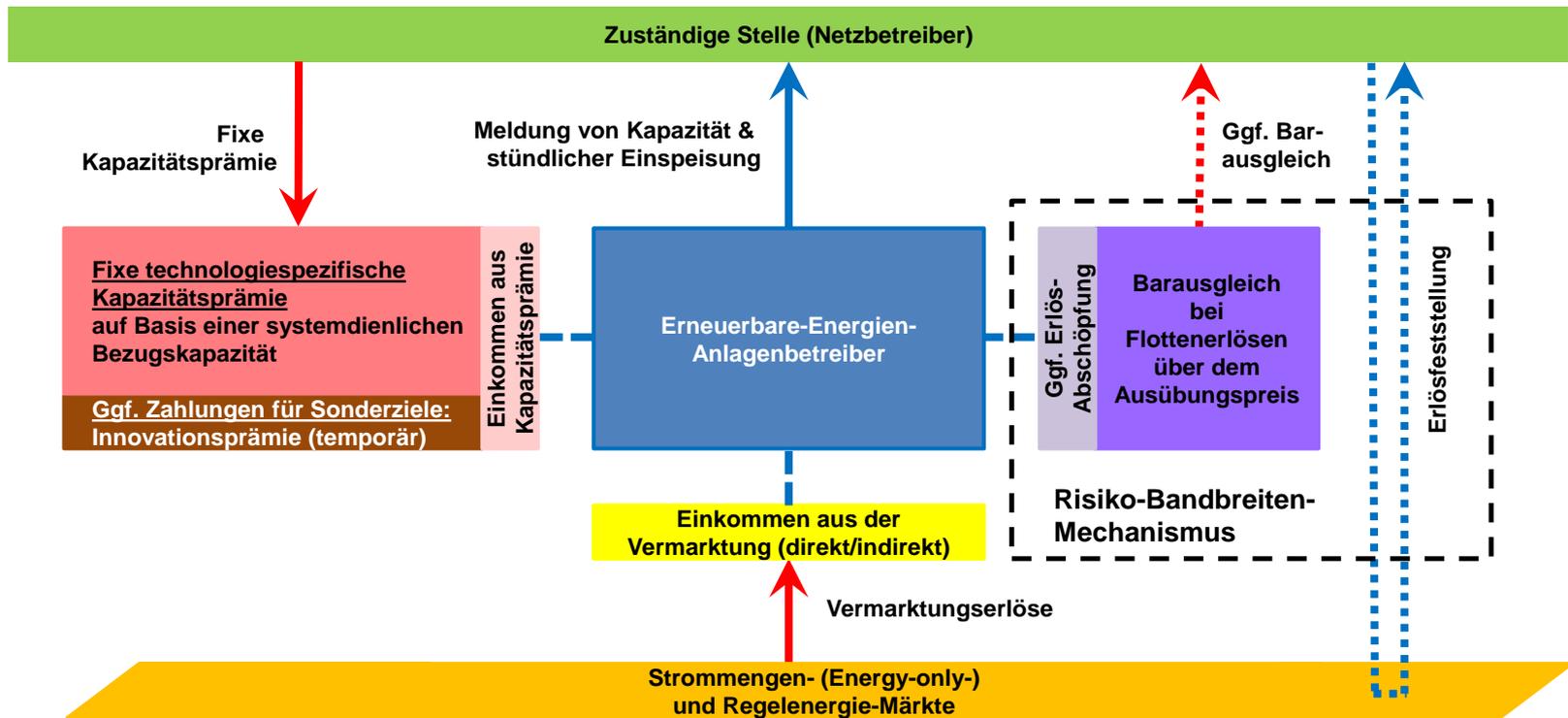
- schrittweise Einführung von Ausschreibungsverfahren, zunächst möglichst weitgehende Ausnutzung der De-Minimis-Freistellungsoptionen der EU-Beihilfeleitlinien
- für nicht von Ausschreibungen erfasste Anlagen Umsetzung von administrativ festgelegten Kapazitätsprämien
- Bekanntgabe des Ausübungspreises für den Risiko-Bandbreiten-Mechanismus vor der Auktion: Wettbewerb um Strompreisprognose bzw. Übernahme von Strompreisrisiken bleibt erhalten
- Descending-Clock-Verfahren mit Einheitspreis
- spezielle Regelungen für kleine Projekte (z.B. aus dem Bereich der Bürgerenergie)

- **Strategische und ökonomische Partizipation der Bürger ist ein eigenständiges (politisches) Ziel**
- **Das Stromsystem wird bei hohen Anteilen erneuerbarer Energien komplexer, damit werden notwendigerweise die Regelungen des Systems komplexer, damit müssen alle Beteiligten umgehen (können)**
- **Bürgerenergieprojekte haben durchaus perspektivische Vorteile**
 - geringere Anforderungen an die Eigenkapitalverzinsung
 - geringere (lokale) Umsetzungsrisiken
- **Möglichst transparente Regelungen sind eine wesentliche Erfolgsbedingung für Bürgerenergie (aber: Spannungsfelder zu anderen Zielen bzw. Mechanismen beachten)**
 - direkt: transparente und möglichst gut handhabbare Regelungen
 - indirekt: Herausbildung entsprechender, vertrauenswürdiger Dienstleistungsangebote
- **Sonderfall Kleinanlagen: De-minimis-Regelung für Anlagen bis 40/100 kW mit Beibehaltung der Festvergütung**

- **Ein Schritt auf dem Weg vom Förderinstrument zu einem Segment eines ökonomisch nachhaltigen Marktdesigns**
- **Unter besonderer Berücksichtigung der Systemdienlichkeit als neue Anforderung zur Gewährleistung möglichst niedriger Systemkosten**
- **Klare Separierung von Finanzströmen, die der Koordination und der (verbleibenden) Investitionsrefinanzierung dienen, möglichst geringe Preisverzerrungen in den verschiedenen Marktsegmenten**
- **Volle Berücksichtigung des Börsenpreissignals als Koordinationsmechanismus für systemdienlichen Betrieb**
- **Feste Prämienzahlungen über 20 Jahre auf Basis der systemdienlichen Kapazität als Mechanismus zur Anreizung einer systemdienlichen Anlagenauslegung**
- **Perspektive für weniger technologiespezifische Kapazitätsprämien ist mittelfristig durchaus gegeben**
- **Vergabe der Prämienzahlungen über schrittweise eingeführte Ausschreibungen**
- **Risiko-Bandbreiten-Mechanismus als Flankierungsmechanismus**

Erneuerbare-Energien-Gesetz 3.0

Das Reformmodell im Überblick (2)



Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Dr. Felix Chr. Matthes
Energy & Climate Division
Büro Berlin
Schicklerstraße 5-7
D-10179 Berlin
f.matthes@oeko.de
www.oeko.de
twitter.com/FelixMatthes

